



II-378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/14-III/4/87

46 IAB

7. April 1987

1987 -04- 08

zu 181 J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dr. Haider haben am 20. März 1987 unter der Nr. 181/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend verspätete Einberufung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Aus welchen Gründen haben Sie den Rat für Auswärtige Angelegenheiten zu obigen Themen nicht innerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Frist einberufen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

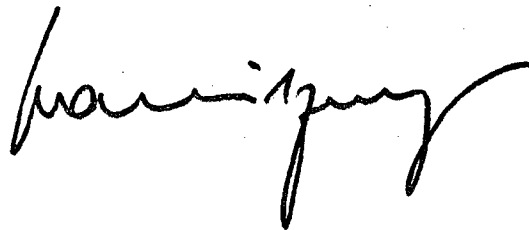
Schon sehr bald nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten ist es bezüglich dessen Einberufung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu Schwierigkeiten gekommen. Um möglichst allen Mitgliedern des Rates eine Teilnahme zu ermöglichen, setzte der Bundeskanzler den Termin nicht einseitig fest, sondern führte mit dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und den an erster Stelle gereihten Repräsentanten der politischen Parteien eine Terminvereinbarung herbei. Infolge der Termschwierigkeiten hat sich schon bald gezeigt, daß der gesetzliche Termin von vierzehn Tagen für die Einberufung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten in den meisten Fällen nicht eingehalten werden konnte. Daraus entwickelte sich ein Konsens der Parteien, auf die strikte Anwendung dieser

- 2 -

gesetzlichen Bestimmung zu verzichten und den jeweils frühest möglichen Termin, zu dem alle maßgebenden Personen Zeit hatten, als Zeitpunkt für die Sitzung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten vorzusehen.

Als das Verlangen der Freiheitlichen Partei Österreichs auf Einberufung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten Anfang März einging, ging ich davon aus, daß dieser politische Konsens weiter bestehe. Dementsprechend kam die Terminvereinbarung für den 2. April 1987 zustande.

Um in Hinkunft derartigen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, nehme ich in Aussicht, eine Änderung des § 3 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Rates für Auswärtige Angelegenheiten und dementsprechend auch der Geschäftsordnung herbeizuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.